

● „Die Teilhabe an Arbeit ist ein Recht aller“

Christine Braunert-Rümenapf ist die neue Behindertenbeauftragte des Landes Berlin. Seit Anfang September hat das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Berlin eine neue Leiterin: Die Soziologin Christine Braunert-Rümenapf hat das mit wenig Prestige, aber mit viel Arbeit verbundene Amt von ihrem ehemaligen Vorgesetzten, Dr. Jürgen Schneider, übernommen. Welche Ziele hat sich Schneiders Nachfolgerin auf die Agenda geschrieben? Darüber sprach sie mit dem KOMPASS.

Herzlichen Glückwunsch, Frau Braunert-Rümenapf, zur neuen Position! Wenn man Ihren Lebenslauf liest, dann hätten Sie sich im Studium nicht besser auf Ihre jetzigen Aufgaben vorbereiten können: Empirische Sozialforschung, Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit waren Ihre Fächer.

Für wie viele Menschen mit Behinderung sind Sie derzeit eigentlich zuständig?

„Meine Aufgabe nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz § 5 Absatz 2 ist es „darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird“. D.h., ich habe eine Kontrollfunktion gegenüber dem Senat. Darüber hinaus können sich Menschen an mich wenden, wenn sie glauben, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung verletzt worden sind. Nach der Statistik des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin mit Stand vom August 2017 haben ca. 619.000 Menschen eine amtlich anerkannte Behinderung. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl von Menschen, die ihre Behinderung nicht in einem amtlichen Verfahren anerkennen lassen möchten, wie sie sich beispielsweise stigmatisiert fühlen.“

Wie hoch ist der Anteil an Arbeitssuchenden unter den Frauen mit Behinderungen?

„Nach meiner Erfahrung sind Frauen mit Behinderung nicht immer arbeitssuchend gemeldet. Wenn sie einen verdienenden Partner haben, beziehen sie oft keine finanziellen Leistungen und sehen z.T. keinen Sinn darin, sich bei der Arbeitsagentur

zu melden. Frauen mit Behinderung sind eine Gruppe, über die wir insgesamt wenig wissen.“

Wie könnten neue Wege zur Vermittlung von Frauen mit Behinderungen aussehen?

„Wichtig ist nach meiner Erfahrung für arbeitssuchende Menschen eine gute, individuell beratende Unterstützung, bevorzugt in Kombination mit Elementen aus dem Peer-Ansatz, sowohl bei der Berufsfeldfindung als auch bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsgeber. Gruppenformate in Ergänzung zu Einzelberatungen haben sich aus meiner Sicht insbesondere für die Berufsfeldfindung sehr bewährt. Außerdem – und diese Forderung ist nicht neu – wollen Arbeitgebende eine schnelle Unterstützungsleistung aus einer Hand.“

Was davon wird bislang schon in Berlin umgesetzt?

„Ich glaube, viel zu wenig. Meines Wissens gibt es immer mal wieder punktuelle Ansätze, die als Projekte gestaltet sowie befristet sind. Dann fängt der Nächste ein paar Jahre später wieder an, das Rad neu zu erfinden.“

Die Qualifikation der Bewerberinnen ist das eine Feld – ein ganz anderes jedoch, ob potentielle Arbeitgeber diese Qualifikationen auch würdigen – als Bereicherung. Haben Sie da im vergangenen Jahrzehnt bereits ein Umdenken feststellen können?

„Einerseits höre ich jetzt manchmal, dass Unternehmen gern auch einen Menschen mit Behinderung einstellen würden – gerade auch im Ausbildungsbereich -, sich aber keiner bewerben würden. Das spricht für eine veränderte Einstellung, zumindest in Einzelfällen. Andererseits sagen Fachkräfte aus der Beratung, die oft gehörten Einwände – Menschen mit Behinderung kann man nicht kündigen; sie sind öfter krank; sie sind nicht so leistungsfähig, etc. – bestünden noch immer.“

Ganz Deutschland – sogar Berlin – geht es wirtschaftlich so gut wie sehr lange nicht mehr. Zeigt sich das auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt?

„Mittlerweile – also nach den Zahlen seit 2016 – profitieren inzwischen auch Menschen mit einer Schwerbehinderung von der aktuell guten Arbeitsmarktlage, nachdem der Aufschwung die ersten Jahre völlig an ihnen vorbeiging. Im Gegenteil, in den ersten Jahren hat sich der Abstand zwischen der Quote der arbeitslosen Menschen mit und ohne Behinderung sogar vergrößert. 2016 ging die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung aber stärker zurück als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Man müsste sich allerdings die Abgänge im Vergleich noch einmal genauer anschauen. Wieviel davon sind Abgänge in ein sozialversichertes Arbeitsverhältnis? Wie hoch ist der Anteil der prekären Arbeit? Wie sieht das Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitstellen aus und nicht zuletzt, wieviel Menschen haben eine Arbeit aufgenommen, die unter ihrem eigentlichen

Ausbildungsniveau liegt? Trotz der positiven Zahlen gelingt es arbeitssuchenden Menschen mit Schwerbehinderung seltener, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen als nicht-Schwerbehinderten. Gemessen an der Arbeitslosenquote werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.“

Weitblickend, wie Sie sind, haben sie vor fünf Jahren eine weitere Baustelle in Angriff genommen – da ging es um die berufliche Integration und Qualifizierung von Migranten mit Behinderung. Haben Sie eine neue Herausforderung gesucht?

„In der Projektarbeit ist mir aufgefallen, dass für Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte einfach weitere Probleme bestehen, die sich nicht als Einzelfälle erklären lassen. Was unter einer Behinderung verstanden wird, die Ursachenzuschreibung und der Umgang damit, kann kulturell variieren. Betroffene Migrantinnen und Migranten müssen sich überdies nicht nur damit auseinandersetzen, sondern sich auch in einem ihnen unbekanntem Hilfesystem orientieren. Sie müssen die bestehenden Unterstützungssysteme kennen und ihrem Nutzen, ihrer Zuverlässigkeit und ihren Mitteln vertrauen.“

Welche Anstrengungen müssen ergriffen werden, um behinderte Migranten in Lohn und Arbeit zu bringen?

„Bringen Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Migrationshintergrund mit, sind die Mitarbeitenden der Regelangebote neben ihrer Fachlichkeit auch in ihrer interkulturellen Kompetenz und bezüglich ihrer interkulturellen Kenntnisse gefordert.“

Kann sich Berlin das leisten?

„Es gibt Studien, die sich mit den Kosten von Arbeitslosigkeit oder Integration befassen und sie sind wichtig, um zu benennen, in welchen finanziellen Dimensionen wir uns bewegen, damit keine unseriösen Zahlen die Debatte erschweren. Aber die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein Recht aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und kein Zahlenspiel. Abgesehen davon ist es langfristig wahrscheinlich insgesamt immer kostengünstiger, Menschen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, als die Auszahlung einer lebenslangen Unterstützungsleistung. Das wissen wir aus Schweden.“

Welche Baustellen haben Sie von Dr. Schneider übernommen? Und welche Meilensteine wollen Sie in den kommenden fünf Jahren setzen?

„Übernommen habe ich z.B. Probleme rund um die Umsetzung des Toilettenkonzepts. Ein ebenfalls aktuelles Thema ist das Mobilitätsgesetz, das ja bereits in der Öffentlichkeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgestellt wurde.“

Sowohl eine ausreichende Versorgung mit barrierefreien Toiletten als auch die Mobilität sind Grundvoraussetzungen für Teilhabe. Das betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Seniorinnen und Senioren. In absoluten Zahlen wächst in Berlin keine Gruppe so schnell wie die der 65jährigen plus.

Zu den Themen meiner Agenda gehören die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Landesantidiskriminierungsgesetz sowie die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Eine barrierefreie Gesundheitsversorgung ist ebenfalls ein immer wichtiges Thema. Hier kommen mit der digitalen Gesundheitsversorgung neue Fragestellungen auf uns zu.“

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg – und besten Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Stefanie Schuster.

■